

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 21. ADAC Rallye Bad Emstal

Veranstaltungs-Zeitraum: 07. Oktober 2017

Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 34,8 km Schotter 0,4 km
 Etappe 2: Asphalt _____ km Schotter _____ km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>5</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>108,1</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35,2</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Youngtimer Rallye Trophy			
VAG Bergischer Motorsport			
Rallye Nordhessenpokal			
Nat. Meisterschaft ADAC Hessen – Thüringen			
ADAC Nordrhein, OWL, Weser-Ems, Nordbaden			
Hessische Automobil – Rallyemeisterschaft HFM			
Südwest Pokal			

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
 genehmigt am: 21.03.2017

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Emstal e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters Manfred Lengemann
Straße: Breslauer Str. 3
PLZ/Ort: 34308 Bad Emstal
Tel. und Fax: 05624-362
E-Mail.: manfred.lengemann@t-online.de

Rallyesekretariat:

Veranstalter: MSC Emstal e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters: Nina Becker
Straße: Weidenweg 4
PLZ/Ort: 34270 Schauenburg
Tel.: 0160-96238216
E-Mail.: nina.becker82@web.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: täglich bis 06.10.2017 zwischen 10:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Manfred Lengemann, Nina Becker, Klaus Engelhardt,
Stephan Tieck, Stephan Sonnenschein, Ann-Christin Degenhardt

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Randolph, Udo	SPA 1058415
	Preuß, Lothar	SPA 1058615

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Becker, Nina	entfällt
Rallyeleiter (RyL):	Eberhardt, Helmut	SPA 1060777
Stellv. RyL:	Lengemann, Manfred	SPA 1059782
Sekretärin der Rallyeleitung:	NN	entfällt
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Schneider, Klemens	SPA 1145971
Techn. Kommissare (Obmann):	Stock, Frank-Martin	SPA 1059686
	Döhne, Alexander	SPA 1078120
	Kersten, Friedhelm	SPA 1058271
Leitender Rallyearzt:	Barth, Volker	entfällt
Zeitnahme (Obmann):	Faber, Jessica	SPA 110433
Fahrerverbindungsman /-frau:	Becker, Nina	entfällt
Auswertung:		

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

Pressebetreuung:	Pilling, Ulfert	Entfällt
Umweltbeauftragter:	NN	
Anwärter Techn. Kommissar:	Eberhardt, Florian	SPA 1178679
Anwärter LS:	Weiß, Christoph	SPA 1049318

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Autohaus Ostmann Wolfhagen
Straße:	Ippinghäuser Straße 10
PLZ-Ort:	34466 Wolfhagen
Tel. und Fax:	016096238216
Email.:	nina.becker82@web.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 06. Okt. 2017

bis: 07. Okt. 2017

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Bad Emstal	01.08.2017	00:00 Uhr
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld	Bad Emstal	01.10.2017	12:00 Uhr
Nennungsschluss zu normalem Nenngeld	Bad Emstal	03.10.2017	07:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Bad Emstal	04.10.2017	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Autohaus Ostmann	06.10.2017	ab 17:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Wolfhagen	07.10.2017	07:00 Uhr
Ende der Besichtigung	Wolfhagen	07.10.2017	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Autohaus Ostmann	06.10.2017 07.10.2017	17:00 – 21:00 Uhr 07:00 – 11:00 Uhr
Technische Abnahme	Autohaus Ostmann	06.10.2017 07.10.2017	17:00 – 21:00 Uhr 07:00 – 11:00 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften	Autohaus Ostmann	07.10.2017	11:00 Uhr
Fahrerbesprechung (optional)	Autohaus Ostmann	07.10.2017	11:30Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Autohaus Ostmann	07.10.2017	09:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Autohaus Ostmann	07.10.2017	11:30 Uhr
Startzone Einfahrt	Autohaus Ostmann	07.10.2017	ab 07:00 Uhr
Start der Veranstaltung 1. Fahrzeug	Autohaus Ostmann	07.10.2017	13:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Bad Emstal	07.10.2017	ab 17:00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Bad Emstal	07.10.2017	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Bad Emstal	07.10.2017	ca. 21:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Bad Emstal	07.10.2017	21:30 Uhr
Siegerehrung	Bad Emstal	07.10.2017	ca. 21:30 Uhr

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: MSC Emstal c/o Nina Becker
Straße: Weidenweg 4
PLZ/Ort: 34270 Schauenburg
Tel.: 0160-96238216 Fax: 05692-988611 E-Mail: nina.becker82@web.de

Für die 21. ADAC Rallye Bad Emstal wird unter www.msc-emstal.de eine „Online Nennung“ eingerichtet. Wir bitten diese zu nutzen und nur in Ausnahmefällen die Papierform anzuwenden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 130 begrenzt.

(insgesamt Rallye 35, Historic Rallye / Retro + ADAC Race of Rallye Cars)

Für Rallye 35

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009
Y 29 -45	Gruppen- und Klasseneinteilung gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung der Youngtimer Rallye Trophy 2017 (vorbehaltlich der Genehmigung)

*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 130,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 150,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 200,00 bei normalem Nennungsschluss
EUR 35,00 Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Raiffeisenbank Wolfhagen	MSC Emstal e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE03 5206 3550 0000 145530	GENODEF1WOH
IBAN	BIC
Rallye Bad Emstal 2017 Name 1. Fahrer/Name 2. Fahrer	
Verwendungszweck	

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Bei der Startnummernvergabe am 03.10.2017 werden nur bezahlte Nennungen berücksichtigt. Die Teilnehmer mit einer Anreise von über 250 km (einfache Entfernung) erhalten bei Abgabe ihrer Nennung bis zum 03.10.2017 einen Rabatt von 10% auf das Nenngeld.

Die Nennungsbestätigung geht den Teilnehmern per e-Mail zu.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Rallyeschild: Autohaus Ostmann, Reifen Klein, DEKRA Kassel

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: entfällt

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen nur Rallye 35:

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Samstag, den 07.10.2017, zwischen 07:00 Uhr und 11:00 Uhr maximal 2x besichtigt werden. Für die Rundkurse gelten maximal 2 Runden und die Ausfahrt als Besichtigung.

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

Die Anwesenheit von Fahrern oder Beifahrern auf den Wertungsprüfungen vor der Veranstaltung wird als unerlaubte Besichtigung geahndet.

Das festgestellte Besichtigen vor dem 07.10.2017 um 07:00 Uhr, hat die Ablehnung der Nennung bzw. die Nichtzulassung zum Start zur Folge. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

entfällt

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ende der Veranstaltung - Ziel Bad Emstal - ist Vorzeit erlaubt

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V1

Eine Auflistung aller Tankstellen, die durch die Streckenführung im Bordbuch angefahren werden entnehmen Sie bitte dem RallyeGuide

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse www.msc-emstal.de abrufbar.

Es ist ein Startpark im Bereich des Autohauses Ostmann eingerichtet. Details entnehmen Sie bitte dem RallyeGuide.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Identitätskarte</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-</i>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Identitätskarte</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-</i>
Streckenposten:	<u>Warnweste</u>	<i>z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-</i>
Zeitnehmer:	<u>Identitätskarte</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-</i>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

Gesamtwertung	1.-3. Platz
Klassenwertungen	30%
Youngtimer Trophy	30 %
Sonstige	Mannschaftspreise; Weitere nach Ermessen des Veranstalters

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35: Protestgebühr 100,00 EUR
(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35: 500,00 EUR
(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen im RallyeGuide

Anhang 2 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen
siehe RA Art 2., offizieller Aushang und RallyeGuide

Anhang 3 Strafen
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 4 Ergänzende Hinweise des Veranstalters
Informationen über die Unterkünfte in der Region erhalten Sie auf der offiziellen
Internetseite der ADAC Rallye Bad Emstal: www.msc-emstal.de und im RallyeGuide

Anhänge 5 etc. On Board Kameras sind erlaubt

Bad Emstal, 13. 03. 2017

MSC Emstal e.V. im ADAC

Halmut Eberhardt
Rallyeleiter

Manfred Lengemann
stellv. Rallyeleiter

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

ADAC-Reg.-Nr.: 112 / 17
genehmigt am: 21.03.2017